

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.07.2021

Sitzungsort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussvorsitzende

Frau Petra Czuratis

Mitglieder

Herr Bert Knoblauch
Herr Dr. Maik Planert
Frau Gundhild Jahn
Herr Bernd Nimmich
Herr Klaus-Gunther Seyffert
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Thomas Kloppe
Herr Dieter Pietschker
Herr Holger Goldschmidt

Beschäftigte des Eigenbetriebes

Frau Heike Neugebauer
Herr Marko Ulbrich

Betriebsleiter

Herr Ralf Felgenträger

von der Verwaltung nehmen teil:

Frau Daniela Zander
Frau Franziska Ziem
Herr Mario Behrens

Gäste:

Frau Lindau

Volksstimme

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Frau Czuratis eröffnet die 11. Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß zugestellt worden. Durch die Anwesenheit von 11 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit hergestellt. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend. Mit der Abarbeitung der Tagesordnung wird fortgefahren.

3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 15.04.2021

Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 15.04.1921 werden nicht erhoben. Mit 11 Ja-Stimmen wird diese einstimmig bestätigt.

4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Herr Felgenträger berichtet über verschiedene Sachverhalte.

Der Frühjahrsputz wurde in diesem Jahr pandemiebedingt nicht nur an einem Wochentag durchgeführt, sondern war über einen längeren Zeitraum möglich. In der Bevölkerung ist das Bedürfnis gewachsen, den Salzlandkreis aufzuräumen. Ein Schreiben eines Einwohners zu dieser Thematik wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Festzustellen ist leider, dass die illegale Abfallentsorgung im SLK weiter zunimmt. Der KWB ist in der direkten Nachweispflicht gegenüber dem Verursacher, was in den meisten Fällen nicht möglich ist. Deshalb wird die Erhöhung des Bußgeldes nicht als zielführend erachtet. Sinnvoller kann es sein, „kleinere“ Verwarngelder auszusprechen.

Am 27.04.2021 wurden beim Verwaltungsgericht die Klagen über den Anschlusszwang der Bungalowbesitzer Plötzky/Pretzien verhandelt. Die Kläger beehrten zum einen die Befreiung von Anschluss- und Benutzerzwang und zum zweiten hielten sie es für unzumutbar, die Tonnen an der nächsten befahrbaren Straße bereitzustellen. Im Vorfeld mussten Zuarbeiten zur Gebührenkalkulation vorgelegt werden. Deutschlandweit gibt es nur sehr wenige Landkreise, die wie der SLK eine haushaltsbezogene Gebühr erhebt. Es ist ein Urteil gesprochen worden, mit dem sowohl Landkreis als auch die Kläger das Verfahren verloren haben. Auch Grundstücke, die dem Erholungszweck dienen, unterliegen dem Anschluss- und Benutzerzwang. Zudem kann der Landkreis entsprechend der Satzung den Standort für die Abfallbehälter festlegen. Dennoch muss die Gebührensatzung geändert werden, da die Kleingartenanlagen bei der Berechnung der Restabfallentsorgungsgebühr durch den Einwohnergleichwert nicht berücksichtigt wurden. Die Kläger geben sich mit dem Urteil nicht zufrieden und wollen erneut Klage einreichen.

Herr Goldschmidt kommt um 17:10 Uhr zur Sitzung hinzu. Somit sind 12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Der Wertstoffhof Marnitzer Weg in Staßfurt könnte seit 01.06.2021 geöffnet sein, Die Obere Abfallbehörde hat mehrere Auflagen für die Interimslösung erlassen. So wird u. a. gefordert, alle angenommenen Abfälle separat aufzulisten und getrennt zu sammeln. Ein Gesprächstermin dazu findet erst am 23.07.2021 statt. Diese Situation ist unbefriedigend.

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz hat sich dahingehend verändert, dass der finanzielle Anteil der kommunalen Baulastträger (1/3 der Gesamtkosten) vom Land übernommen wird. Bisher wurden die Kosten zu je 1/3 vom Baulastträger, Land und Bund geteilt.

Abschließend wird Frau Ziem als neue Mitarbeiterin Abfallmanagement vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Planert sichert der Betriebsleiter zu, dass die Urteile des Verwaltungsgerichtes den Ausschussmitgliedern über das KTB übermittelt werden.

Herr Weißbart hat kein Verständnis für die bürokratischen Hürden beim Verfahren Marnitzer Weg.

Herr Felgenträger wird sich im nichtöffentlichen Teil nochmals dazu äußern, verweist aber darauf, dass oftmals die gesetzlichen Regelungen in der Realität schwer umsetzbar sind. Nach einem Konsens wird weiterhin im Interesse der Bürger gesucht.

5 Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) Vorlage: B/0262/2021

Frau Czuratis schlägt vor, die Diskussion zu den TOP 5 und 6 gemeinsam zu führen. Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Herr Felgenträger verweist anfangs darauf, dass die Satzungen unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesverwaltungsamtes und der Urteile des Landesverwaltungsgerichtes angepasst wurden. Bei der Formatierung von WORD auf PDF haben sich bei beiden Satzungen formelle Fehler eingeschlichen, die nicht bemerkt worden sind. Insbesondere Punkt 12 in der Anlage 2 ist fehlerhaft. Zum Kreistag werden deshalb Nachtragsvorlagen erarbeitet. Dafür entschuldigt sich der Betriebsleiter ausdrücklich.

In der Abfallentsorgungssatzung sind wenige Änderungen enthalten. Auswirkungen des Urteils sind insbesondere in der Gebührensatzung erkennbar. Der Betriebsleiter erläutert kurz die Änderungen. Für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen muss ein Umlageschlüssel installiert werden. Aus Sicht des KWB verstößt dieses Festlegen von Mindesteinwohnergleichwerten gegen geltendes Recht.

Frau Czuratis bittet abschließend um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0262/2021/5

Der Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 2
Entspricht: einstimmig beschlossen

Nach kurzer Diskussion verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, um die Rechtssicherheit beider Satzungen herzustellen, vor der Kreistagssitzung eine erneute Beratung des Betriebsausschusses durchzuführen.

6 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung) - Vorlage: B/0264/2021

Frau Czuratis bittet um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0264/2021/6

Der Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1
Entspricht: einstimmig beschlossen

7 Prioritätenliste Straßenausbau und Ingenieurbauwerke - Vorlage: B/0261/2021

Herr Felgenträger verweist darauf, dass die Vorlage auf Wunsch der Kreistagsmitglieder erstellt wurde. Die Wertigkeiten sollten überprüft werden; Änderungen der Prioritätenliste, die im Jahr 2013 aufgestellt wurde, sind nicht erfolgt. Dargestellt ist nunmehr, welche Maßnahmen seit 2013 abgearbeitet werden konnten. Leider fehlen nach wie vor finanzielle Mittel, um den Sanierungsstau an Straßen und Brücken beheben zu können. Aus diesem Grund konnte die Abarbeitung der Maßnahmen nur zögerlich umgesetzt werden. Zudem gestaltet es sich in der derzeitigen Situation sehr schwierig, Planer für Maßnahmen und Baufirmen zu finden. Durch das Hochwasser 2013 konnten einige Straßen durch zusätzlich bereitgestellte Fördermittel des Bundes instandgesetzt werden.

Auf Anregung der Ausschussmitglieder sichert der Betriebsleiter zu, künftig den Vorlagen ein Abkürzungsverzeichnis zur besseren Verständigung beizufügen. FS bedeutet freie Strecke, OD Ortsdurchfahrt, ODA Ortsdurchfahrt Anfang, ODE Ortsdurchfahrt Ende, OA Ortsanfang und OE Ortsende.

Der Betriebsleiter informiert auf Nachfrage von Herrn Dr. Planert, dass für 1 km Straßenbau ca. 1 Mio. EUR Baukosten kalkuliert werden.

Abschließend bittet Frau Czuratis um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0261/2021/7

Der Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt, die Prioritätenliste „Ingenieurbauwerke und Bauwerke“ gemäß Anlage 2 sowie die Prioritätenliste „Straßenausbau von Kreisstraßen“ gemäß Anlage 4 in der angegebenen Reihenfolge weiter abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig beschlossen

8 Anfragen und Anregungen

Herr Goldschmidt verweist darauf, dass die Umleitungsbeschilderung in Gnadau für LKW fehlerhaft ist. Es bedarf einer schnellstmöglichen Korrektur.

Herr Felgenträger wird diese Information an den FD 32 weiterleiten. Es handelt sich um die Sperrung der Landesstraße 51, für die die Landesstraßenbaubehörde zuständig ist.

Herr Knoblauch verlässt um 17:56 Uhr die Sitzung. Somit sind 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Seyffert bedankt sich ausdrücklich dafür, dass die von ihm angezeigten illegalen Vermüllungen schnellstmöglich vom KWB beseitigt wurden und entsprechende Hinweisschilder aufgestellt worden sind. Weiterhin möchte er im Namen eines Bürgers wissen, ob eine zweite Papiertonne bereitgestellt werden kann. Zudem ist ihm mehrfach aufgefallen, dass der Saaleradweg mit PKW befahren wird.

Die Aufstellung der Hinweisschilder ist nicht vom KWB initiiert worden, erklärt der Betriebsleiter. Die Ausstellung einer zweiten Papiertonne ist nach Antragstellung mit einer Begründung möglich. Gegen die Missachtung des Durchfahrtsverbotes auf dem Saaleradweg kann der KWB nichts unternehmen. Leider ist die Hemmschwelle bei einigen Personen für ordnungswidriges und straffälliges Handeln gesunken.

Herrn Goldschmidt interessiert, wer zuständig ist bzw. kontrolliert, dass bei unbewohnten Grundstücken die Tonnen vom KWB wieder eingezogen werden.

Herr Felgenträger schildert an Beispielen, dass die haushaltsbezogene Veranlagung in diesen Fällen zu Problemen führen kann.

9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen. Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Petra Czuratis
Ausschussvorsitzende

gez.
Schriftführerin